

Anwaltsprüfung des Kantons Aargau Fall OR, Frühling 2018

I. Ausgangslage

Ralph Berger ist Eigentümer sämtlicher 100 Namenaktien der RB Kunststofftechnik AG (nachfolgend RBAG genannt) mit Sitz in Kulm, Kanton Aargau. Das Unternehmen hat gemäss Statuten und Handelsregistereintrag folgenden Zweck: „Herstellung von, Handel mit und Vertrieb von Produkten, vorwiegend aus Kunststoff, für die Bereiche Lager, Transport und Logistik, ebenso Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen; die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, verwalten und veräussern sowie im In- und Ausland Zweigstellen und Tochtergesellschaften errichten“.

Ralph Berger hat das Unternehmen vor 30 Jahren gegründet und stetig ausgebaut. Es umfasst heute rund 200 Mitarbeiter, wovon rund 150 im Stammhaus in Kulm und rund 50 in der Niederlassung in Aclens, Kanton Waadt, tätig sind. Ralph Berger ist heute Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO). Der Verwaltungsrat besteht überdies aus seinem Bruder, Frank Berger, Architekt HTL, sowie aus Gerhard Forscher, Ing. ETH. Mitglieder der Geschäftsleitung sind Peter Punkt (Finanzchef, CFO) und Kurt Schauer (Leiter Betrieb, COO).

Im kommenden Jahr wird Ralph Berger 60-jährig. Er möchte sich alsdann aus der operativen Führung der RBAG zurückziehen und sich auf sein Verwaltungsratspräsidium konzentrieren. Zu diesem Zweck hat er vorgesehen, dass der bisherige COO zum neuen CEO werden soll. Die Nachfolge des COO ist noch offen, dürfte aber unternehmensintern geregelt werden.

Als „Selfmade“-Unternehmer hat sich Ralph Berger bisher nicht intensiv um formelle Fragen im Zusammenhang mit der Führung seines Unternehmens gekümmert. Die AG ist organisch gewachsen. Auch bestehen kaum Bestimmungen zu den internen Vorgängen auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Alle wichtigen Angelegenheiten liefen bisher ohnehin über den Tisch von Ralph Berger.

Anlässlich eines Mittagessens im regionalen „Lions-Club“ erzählt Ralph Berger seinem langjährigen Freund Ueli Wissler von seinen Plänen. Dieser rät ihm dringend, sich an einen Anwalt zu wenden, um dem geschilderten Vorhaben auch eine ausreichende formelle Struktur zu geben. Überdies müsse er sicherstellen, dass er nicht für „jeden Mist“ einstehen müsse, welchen dann die Geschäftsleitung mache.

Ralph Berger meldet sich bei Ihnen. Ergänzend zu den obigen Darlegungen macht er folgende zusätzlichen Angaben.

- Er möchte sich innerhalb der AG ganz auf seine Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsrates zurückziehen.
- Die Geschäfte sollen unter Vorsitz des CEO durch die Geschäftsleitung geführt werden.
- Die Kompetenzen sollen in diesem Sinn formell korrekt strukturiert werden.
- Er möchte seine Haftung für Fehler der Geschäftsleitung soweit als möglich eindämmen.
- An der Zusammensetzung des Verwaltungsrats soll sich nichts ändern.

II. Aufgabenstellung

A (26 Punkte)

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben erstellen Sie für Ralph Berger eine rechtliche Auslegeordnung (Memorandum) zu folgenden Punkten:

1. Formelle und materielle Voraussetzungen für die gewünschte Kompetenzdelegation.
2. Rechtliche Anforderungen an die Durchführung der Kompetenzdelegation.
3. Rechtsfolgen für Ralph Berger bei korrektem sowie bei fehlerhaftem Vorgehen gemäss 1. bzw. 2. hiervor.

B (14 Punkte)

Zusätzlich erstellen Sie einen Entwurf des rechtlich zweckmässigsten Instruments zur Regelung der gewünschten Kompetenzdelegation.

Bemerkung zu A und B:

Um die vollständige Anonymität der Prüfungslösung zu gewährleisten, bezeichnen Sie sich als X und verzichten Sie auf jegliche geschlechtsspezifischen Zusätze.

Hilfsmittel:

- OR